

Versicherung für Hunde und Katzen



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: All in one – Petplan

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfall- und Krankenversicherung für Hunde und Katzen



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der jeweiligen Versicherungssummen aus der Petplan-Versicherung für das in der Polizze bezeichnete Tier sind:

- ✓ Krankheiten und Unfälle, deren Ursache mit einem Ereignis begründet ist, das im versicherten Zeitraum entstanden ist

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Tierärztliche Behandlungskosten (Kosten die nach dem aktuellen und allgemein anerkannten Stand notwendig sind um die Gesundheit des Tieres wieder herzustellen, den Zustand zu verbessern oder eine Verschlechterung verhindern).

Zusätzlich kann die Versicherung um eine Haftpflicht- und Straf-Rechtsschutzdeckung sowie den Ersatz von Versorgungskosten bei stationärem Aufenthalt oder bei Ableben des Versicherungsnehmers („Petplan-Plus“) vertraglich erweitert werden kann.

Die Versicherungssummen und die zusätzlichen Deckungen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Schäden durch Kriege, innere Unruhen und Terror
- ✗ Schäden durch Kernenergie
- ✗ Schäden, die bereits aufgrund eines anderen bestehenden Versicherungsverhältnisses ersetzt wurden
- ✗ Schäden die aufgrund vorsätzlicher, grober Fahrlässigkeit (Leinenpflicht) herbeigeführt wurden

In der Kranken- und Unfallversicherung insbesondere:

- ✗ Krankheiten und Unfälle die schon vor Versicherungsbeginn vorhanden waren
- ✗ Erblich oder genetisch bedingte Fehler

Kosten sind insbesondere nicht versichert wenn:

- ✗ Ihre Ursachen vor Beginn des Vertrages gegeben waren
- ✗ diese in Zusammenhang mit der Zucht stehen
- ✗ Schäden aufgrund von Epidemien entstanden sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit den vereinbarten Versicherungssummen begrenzt.
- ! Es gelten die vereinbarten Wartezeiten.
- ! Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde (z.B. Bei Verletzung der Leinenpflicht).
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Kranken- und Unfallversicherung: Versicherungsschutz besteht innerhalb von Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden. (z.B.: beim Auftreten einer erheblichen Krankheit oder Verletzung suchen Sie unverzüglich einen Tierarzt auf; Einhaltung aller Maßnahmen um Krankheiten und Unfälle des versicherten Tieres zu vermeiden. Dies betrifft vor allem alle erforderlichen Schutzimpfungen in Österreich.)



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.